

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: 25.01.2012)

1. Geltung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in Ergänzung der §§ 651a bis 651m des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und der §§ 4 bis 11 der Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht (BGB-InfoV) für alle geschlossenen Verträge zwischen der Travel-Art Gruppenreisen GbR, An den Schanzen 4, 49584 Fürstenau (nachfolgend: Travel-Art) und dem jeweiligen Kunden. Der Gültigkeit anderer Allgemeiner Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen, es sei denn, Travel-Art hätte ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Besondere Vereinbarungen und Nebenabreden gelten nur, soweit sie von Travel-Art schriftlich bestätigt werden.

2. Angebote, Vertragsschluss

Angebote von Travel-Art sind freibleibend und unverbindlich, wenn und soweit nichts anderes vereinbart wurde. Die Buchung des Kunden ist das verbindliche Angebot des Kunden auf Abschluss eines Reisevertrages. An dieses Reiseangebot ist der Kunde zwei Wochen gebunden. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen oder kürzer vor Reisebeginn führen durch eine sofortige Bestätigung bzw. durch Zulassung zur Reise zum Vertragsschluss. Telefonisch nimmt Travel-Art lediglich unverbindliche Reservierungen vor; der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Anmeldung, die der Kunde unverzüglich unterzeichnet, an Travel-Art zurückzusenden hat und die anschließende Reisebestätigung zustande. Wird die Reiseanmeldung nicht vollständig ausgefüllt und unterzeichnet innerhalb einer von Travel-Art benannten Frist zurückgesandt, so kommt der Reisevertrag durch Zugangsbestätigung von Travel-Art zustande. Für Buchungen auf elektronischem Weg gilt Entsprechendes.

3. Vertragsgrundlagen

Die Leistungspflicht von Travel-Art ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt des abgeschlossenen Vertrages. Dritte, die an der Erbringung der Reiseleistungen beteiligt sind, sind nicht bevollmächtigt, im Namen von Travel-Art Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen zu geben. Unterlagen Dritter sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich Gegenstand des Reisevertrages mit Travel-Art geworden sind.

4. Zahlung

Eine Anzahlung auf den Reisepreis in Höhe von 20 % des Reisepreises ist nach Aushändigung des Sicherheitsscheines gemäß § 651k BGB sofort zur Zahlung fällig. Die Restzahlung ist auf Anforderung von Travel-Art, spätestens vier Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig. Zug-um-Zug erfolgt die Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit solche für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen sind und die Reise nicht mehr wegen Preiserhöhung abgesagt werden kann.

Wird der Reisevertrag innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn abgeschlossen, ist der vollständige Reisepreis nach Aushändigung des Sicherheitsscheins Zug-um-Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit vorgesehen, zu zahlen. Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherheitsscheins besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis € 75,00 nicht übersteigt.

5. Preisänderungen

Travel-Art behält sich vor, den vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, wenn eine Erhöhung der Beförderungskosten, Gebühren für die Nutzung von Verkehrseinrichtungen oder die Änderung von Wechselkursen dieses erforderlich macht. Die Erhöhung des Reisepreises ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen und die Gründe für die Erhöhung bei Vertragsabschluss noch nicht vorlagen. Erhöhungen müssen mindestens zwei Wochen vor Reisebeginn beim Kunden geltend gemacht werden. Bei Reise-preiserhöhungen nach Vertragsabschluss und von mehr als 5 % des Gesamtreise-preises kann der Kunde kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn Travel-Art eine solche Reise ohne Mehrpreis im Angebot hat. Diese Rechte hat der Kunde unverzüglich nach Eingang des Preiserhöhungsverlangens von Travel-Art dieser gegen-über geltend zu machen.

6. Änderungen und Umbuchungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Travel-Art nicht wider Treu und Glauben verursacht werden, sind nur zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und das Wesen der Reise nicht beeinträchtigen. Travel-Art wird eine zulässige Änderung dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund mitteilen. Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde unentgeltlich vom Reisevertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, sofern Travel-Art in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisen-den aus ihrem Angebot anzubieten. Diese Rechte hat der Kunde unverzüglich nach Zugang der Mitteilung von Travel-Art über die Änderung auszuüben. Unberührt bleiben die übrigen Rechte (z. B. Minderung oder Schadensersatz).

Ein Kunde hat nach Abschluss des Reisevertrages keinen Anspruch auf Änderung der getroffenen Vereinbarungen oder Umbuchung. Nimmt Travel-Art gleichwohl trotzdem auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung oder Änderung vor und diese liegt 30 Tage vor Reiseantritt bei Flug- und Schiffsreisen bzw. 45 Tage bei Bus- und Bahnreisen, kann Travel-Art ein Entgelt für die Umbuchung in Höhe von € 25,00 erheben. Für danach erfolgende Umbuchungen gilt Ziff. 7 entsprechend unter gleichzeitiger Neuanschreibung, sofern nicht die Umbuchung nur geringfügige Kosten verursacht.

7. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Travel-Art empfiehlt, den Rücktritt schriftlich zu. Im Falle des Rücktritts tritt an die Stelle des Anspruchs auf den Reisepreis von Travel-Art ein Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, soweit Travel-Art den Rücktritt nicht zu vertreten hat. Der Entschädi-gungsanspruch wird pauschal abhängig von dem Zeitpunkt des Zugangs der Rück-trittserklärung des Kunden von Travel-Art wie folgt berechnet:

	Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug	Bus- und Bahnreisen	Schiffsreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt		10 %	
vom 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt		30 %	
bis 30 Tage vor Reiseantritt	20 %		25 %
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %		40 %
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 %	50 %	60 %
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50 %	75 %	80 %
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt	55 %	80 %	

bei Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtanreise	90 %	80 %	90 %
---	------	------	------

Der Kunde hat die Möglichkeit, Travel-Art nachzuweisen, dass dieser kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geltend gemachte Pauschale. Für den Fall, dass Travel-Art unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer anderweitigen Wendung der Reiseleistung nachweislich höhere Aufwendungen entstanden sind als die jeweilige Pauschale, kann Travel-Art die höhere konkrete Entschädigung unter entsprechender Darlegung verlangen. Travel-Art empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Unter den Voraussetzungen des § 651b BGB kann der Kunde einen Ersatzreisenden stellen.

8. Reiseabbruch

Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Kunden liegt, so wird Travel-Art sich bei den einzelnen Leistungsträgern der Reise um die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielte Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Einen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises gegen Travel-Art hat der Kunde nicht.

9. Rücktritt und Kündigung durch Travel-Art

Travel-Art kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde trotz Abmahnung ein Verhalten fortsetzt, das eine weitere Teilnahme für Travel-Art und/oder anderer Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde ein vertragswidriges Verhalten zeigt, das eine sofortige Aufhebung des Vertragsverhältnisses rechtfertigt.

Travel-Art steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, muss sich aber ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderen Verwertung der Reiseleistungen sowie Erstattungen von Leistungsträgern anrechnen lassen. Eventuelle Schadensersatzansprüche von Travel-Art bleiben unberührt.

Ist in der Beschreibung der Reise ausdrücklich und in der Buchungsbestätigung deutlich angegeben, dass eine Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung der Reise erforderlich ist und der letztmögliche Rücktrittszeitpunkt angegeben, so kann Travel-Art den Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl erklären. Die Erklärung muss dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis des Nichterreichens der Teilnehmerzahl, spätestens jedoch zwei Wochen vor Reisebeginn, zugehen. Der Kunde kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Travel-Art in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Dieses Recht hat der Kunde unverzüglich nach Zugang der Erklärung von Travel-Art dieser gegenüber geltend zu machen. Macht er davon nicht Gebrauch, erhält der Kunde die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück.

10. Gewährleistung und Haftung

Ist die Reise gemäß § 651c BGB mangelhaft, so hat der Kunde nach § 651d Abs. 2 BGB den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Dieses bedeutet im Einzelnen:

Auftretende Mängel sind unverzüglich der örtlichen Vertretung der Travel-Art, soweit eine solche vertraglich geschuldet ist, ansonsten direkt gegenüber Travel-Art, anzuzeigen. Über eine eventuelle örtliche Vertretung und die Anschrift von Travel-Art wird der Kunde in den Reiseunterlagen informiert.

Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von Travel-Art auch nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche anzuerkennen.

Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde vom Reisevertrag zurücktreten, wenn Travel-Art eine ihr vom Reisenden bestimmte gesetzte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu schaffen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Travel-Art oder einem ihrer Beauftragten verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist. Entsprechendes gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und von Travel-Art erkennbaren Grund nicht zumutbar ist.

Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz des Kunden bleiben unberührt.

Schadensersatzansprüche infolge Gepäckverlustes und -verspätung bzw. Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen sind vom Kunden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Die Frist für die Schadensanzeige beträgt bei Gepäckverlust 7 Tage, bei Verspätung 21 Tage nach Aushändigung des Gepäcks. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Gepäck Travel-Art und von dieser örtlich Bevollmächtigten anzuzeigen.

Die Haftung von Travel-Art wird auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegen. Entsprechendes gilt, wenn Travel-Art für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens ~~wegen~~ durch eines Leistungsträgers haftet.

Bei Pauschalreisen mit Busbeförderung ist die Haftung für Sachschäden im Zusammenhang mit der Busbeförderung gemäß den vorstehenden Regelungen nur beschränkt, soweit der Schaden € 1.000,00 je Reisenden übersteigt und die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Eventuelle darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Übereinkommen bleiben unberührt.

Travel-Art haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die sie lediglich vermittelt hat, wenn Travel-Art in den Reiseunterlagen ausdrücklich auf die Vermittlung hingewiesen hat. Für Leistungen im Zusammenhang mit der Beförderung des Kunden vom vereinbarten Ausgangsort der Reise zum vereinbarten Zielort, Zwischenbeförderungen und die Unterbringung während der Reise haftet Travel-Art, soweit der Schaden auf eine Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichtsverletzung von Travel-Art beruht. Eine etwaige Haftung von Travel-Art wegen Verletzung der Pflichten als Reisevermittlerin bleibt unberührt.

11. Ausschlussfrist und Verjährung

Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung hat der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Travel-Art geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

Ansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres ab dem Tag des vertraglichen Reiseendes. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Travel-Art weist auf Pass- und Visa-Erfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente und gesundheitspolizeilicher Formalitäten, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten gelten, vor Abschluss des Reisevertrages sowie auf eventuelle Änderungen vor Reiseantritt hin. Der Kunde ist selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlichen und notwendigen Dokumente.

13. Informationen zur Identität ausführender Transportunternehmen

Travel-Art informiert den Kunden bei Flugreisen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens und bei Busreisen über die Identität des ausführenden Busunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung. Stehen bei der Buchung die ausführenden Transportunternehmen noch nicht fest, benennt Travel-Art die den Flug bzw. die Busfahrt wahrscheinlich durchführenden Unternehmen. Sobald die Fluggesellschaft bzw. das Busunternehmen bekannt sind, wird der Kunde informiert. Tritt eine Änderung in der ausführenden Fluggesellschaft bzw. vom ausführenden Busunternehmen ein, wird der Kunde unverzüglich über den Wechsel informiert. Die Mitteilung über die Identität der beteiligten Unternehmen begründet keinen Anspruch auf die Durchführung der Beförderung mit dem genannten Unternehmen, etwas anderes gilt nur, wenn sich ein solcher Anspruch aus einer vertraglichen oder gesetzlichen Leistungspflicht von Travel-Art ergibt.

Eine Liste der Luftfahrtunternehmen, gegen die in der EU eine Betriebsuntersagung ergangen ist, ist auf der Internetpräsenz von Travel-Art auf Abruf und in den Geschäftsräumen von Travel-Art einsehbar.

14. Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die in rechtswirksamer Weise dem Sinn der ungültigen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Reiseveranstalter ist:

Travel-Art Gruppenreisen GbR

Karin Penning & Evelyn Popp

An den Schanzen 4

49584 Fürstenau

E-Mail: info@travel-art.de

Tel.: 05901/9611250

www.travel-art.de